

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45819  
Nr. : RA-000477-G0-104  
Anlage-Nr. : 30  
Seite : 1 / 3  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R665

## **Technische Daten, Kurzfassung**

### **Raddaten**

|                         |                                   |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp:                 | <b>42R665</b>                     |
| Art des Rades:          | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Handelsmarke:           | RONAL                             |
| Radausführung:          | <b>42R6655.02</b>                 |
| Radgröße:               | 6½Jx16H2                          |
| Rad-Einpresstiefe:      | 37 mm                             |
| Lochkreisdurchmesser:   | 98 mm                             |
| Lochzahl:               | 5                                 |
| Mittenlochdurchmesser:  | 68,0 mm                           |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung                 |
| Zentrierring:           | 1 Ø68 Ø58.1                       |
| geprüfte Radlast:       | 690 kg                            |
| bei Reifenabrollumfang: | 2025 mm                           |

### **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien

| Radbefestigung  |                                                             |             |               |
|-----------------|-------------------------------------------------------------|-------------|---------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile                          | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| 932, 937        | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 32 mm | ZP50201     | 100 Nm        |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45819  
 Nr. : RA-000477-G0-104  
 Anlage-Nr. : 30  
 Seite : 2 / 3  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R665

| Typ: <b>932</b>                                                 |                                              |                                                                          |                       |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: <b>e3*96/27*0034*.., e3*98/14*0034*..</b> |                                              |                                                                          |                       |
| Motorleistung (kW)                                              | Handelsbezeichnungen                         | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 141                                                      | Alfa Romeo 156<br>Alfa Romeo 156 Sport-Wagon | 205/50R16<br><br>205/55R16                                               | A02) bis A10)<br>S03) |
| e3*98/14*0034*18                                                | 1060/950(0)                                  |                                                                          | 4/98/58               |

| Typ(en):           |                                         | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                           |
|--------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| <b>937</b>         |                                         | <b>e3*98/14*0070*..</b>                                                  |                           |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                    | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise     |
| 103 bis 125        | Alfa Romeo GT<br>(außer Ausführung GTA) | 195/55R16<br><br>205/50R16<br><br>205/55R16<br><br>215/50R16             | A02) bis A10)B34)<br>S03) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                           |
|--------------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| <b>937</b>         |                      | <b>e3*98/14*0070*..</b>                                                  |                           |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise     |
| 74 bis 125         | Alfa Romeo 147       | 195/55R16<br><br>205/50R16<br><br>205/55R16<br><br>215/50R16             | A02) bis A10)B34)<br>S03) |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45819  
Nr. : RA-000477-G0-104  
Anlage-Nr. : 30  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R665

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- B34) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:  
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø305x28 mm mit **Festsattel**
- S03) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.

Die Anlage Nr. **30** mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R665 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **20.11.2013**